

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Woraus erfolgt die Gegenfinanzierung des Landesanteils am Digitalpakt Schule?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Christian Grascha, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.04.2019

Der „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ hat das Ziel, den Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen an den Schulen voranzubringen. Die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung wurde am 14.03.2019 unterzeichnet. Mit der beschlossenen Änderung des Artikels 104 c GG fließen dem Land Niedersachsen somit rund 470 Millionen Euro an Bundesmitteln für diesen Zweck zu. Mit einer Eigenbeteiligung des Landes in Höhe von 10 % stehen dem Land Niedersachsen damit 520 Millionen Euro zur Verfügung. Laut Aussagen des Kultusministers, Grant Hendrik Tonne, wird jede Schule einen Sockelbetrag von 30 000 Euro erhalten. Dabei soll diese unabhängig davon zur Verfügung gestellt werden, wie gut eine Schule bei der digitalen Infrastruktur bereits aufgestellt ist. Darüber hinaus erarbeite das Kultusministerium eine Förderrichtlinie, damit die Schulen über die Schulträger finanziell ausgestattet werden (siehe Presseinformation des MK vom 21.02.2019).

In der Bund-Länder-Vereinbarung heißt es unter § 8 Artikel 4: „Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 90 %, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes.“

Nach einem Arbeitsgespräch des niedersächsischen Wirtschafts- und Digitalministers Bernd Althusmann mit dem Bürgermeister der Stadt Bleckede, Jens Böther, wurde bekannt, dass der 10-prozentige Eigenanteil des Landes in Höhe von 47 Millionen Euro zur Finanzierung des Digitalpakts Schule aus dem Sonderhaushalt Digitalisierung finanziert werden soll (siehe Instagram-Beitrag von Jens Böther vom 15.04.2019, https://www.instagram.com/p/BwSC_hvFt86/).

1. Welchen Finanzierungsanteil tragen das Land bzw. die Kommunen zur Erfüllung der Bund-Länder-Vereinbarung des Digitalpakts Schule?
2. Welche Haushaltstitel werden durch den Finanzierungsanteil des Landes belastet, bzw. wie wird das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen mit dem dazugehörigen Maßnahmenfinanzierungsplan (gemeint ist, welche konkrete Position des dem Landtag übersandten Plans) in Anspruch genommen?
3. Verfügt die Landesregierung bereits über alle notwendigen Ermächtigungen durch den Haushaltsgesetzgeber, um die Finanzierung des Eigenanteils übernehmen zu können?